

Wenn ein Zahnersatz notwendig wird, sind viele Patienten mit dieser Tatsache zunächst überfordert und unsicher, denn es gibt mehrere unterschiedliche Möglichkeiten, verlorene Zähne zu ersetzen und stark geschädigte Zähne zu erhalten.

Das Beratungsgespräch beim Zahnarzt soll deshalb helfen, zu entscheiden welche Therapie im Einzelfall die passende ist.

Dabei wird die Restbezahnung im Mund untersucht und geprüft, ob sie in Bezug auf ihre Festigkeit, etwaigen Eiterherden an der Wurzel, parodontalen Taschen, stark gekippten Zähnen ect. erhaltenswert ist. Auch Zusammenbiss von oberer und unterer Zahnreihe sowie Bänder und Gaumen werden beurteilt.

Zähne, die als Klammerhalter für eine eventuell angefertigte Teilprothese fungieren sollen, müssen nicht nur fest im Kiefer verankert und gesund sein. Sie müssen auch genug Zahnschubstanz aufweisen und nicht bereits zum überwiegenden Teil mit Füllungsmaterial wieder aufgebaut sein, damit sie die zukünftige Belastung auch tragen können. Spätere Brückenpfeiler müssen genauso auf Lockerung, Karies, intakte Wurzelfüllungen ect. untersucht werden, damit der Zahnarzt entscheiden kann, ob der betreffende Zahn für seine Aufgabe geeignet ist. Für eine Beratung über eventuell in Frage kommende Versorgung auf Implantaten wird im Patientenmund überprüft, ob der Kieferkamm ausreichend breit ist. Mithilfe der angefertigten Röntgenbilder wird die Höhe des noch vorhandenen Kieferknochens festgehalten.

Jeder Zahnarzt hat die Pflicht den betroffenen Patienten über alle in seinem speziellem Fall durchführbaren Behandlungsvarianten aufzuklären. Die verschiedenen Varianten unterscheiden sich natürlich nicht nur in Bezug auf Arbeitsaufwand, unterschiedlichen Material und Laborkosten, privaten oder von der Krankenkasse unterstützten Leistungen, sondern auch in der Anzahl und Dauer der notwendigen Sitzungen, sowie im Preis. Der Zahnarzt fertigt deshalb sogenannte Heil- und Kostenpläne an. Damit kann der Patient in Ruhe die möglichen Varianten und ihre Kosten durchgehen und dann entscheiden, wie viel er ausgeben kann und möchte.

Entscheidend bei so einer Beratung durch den Zahnarzt ist dabei meiner Meinung nach das Vertrauen, das der Patient dem Zahnarzt entgegenbringt. Der Patient soll ohne Scheu seine Wünsche und Vorstellungen über den Zahnersatz äußern können. Er soll über die genaue Durchführung und den Behandlungsablauf Bescheid wissen und natürlich über die Kosten und die Zahlungsmodalitäten. Der kostenintensive implantatgetragene Zahnersatz ist natürlich nicht für jeden leistbar, aber der Sinn einer guten Beratung ist eben, dem Patienten alle Möglichkeiten aufzuzeigen, wie er Zähne ebenfalls - auch kostengünstiger - ersetzen kann. Der billigste Zahnersatz ist besser, als verloren gegangene Zähne überhaupt nicht zu ersetzen.

Der Zahnarzt bekommt diese zeitintensiven Beratungen, von der Krankenkasse nicht bezahlt. Die Krankenkassen zahlen für eine Beratung nur dann 11,40€ wenn zusätzlich keine weitere Leistung erbracht wird. Eine aussagekräftige, sinnvolle Beratung kann aber ohne aktuelles Röntgenbild nicht erfolgen, demzufolge zahlt die Krankenkasse für diesen Zeitaufwand nichts. Die kostenlose Beratung und Erstellung möglicher Kostenpläne bei Ihrem Zahnarzt ist also nicht selbstverständlich.

Aber auch der Zahnarzt muss seinem Patienten vertrauen können, und letztlich davon ausgehen, dass dieser seine gründliche Befundung auch schätzt. Leider gibt es immer wieder Patienten, die bei uns von einem zum anderen Zahnarzt wandern, um dann letztendlich irgendwo im Ausland beim billigeren Zahnarzt „ihres Vertrauens“ zu landen. Der eigene Körper wird eigenartigerweise ohne Bedenken im Ausland „repariert“. Beim eigenen Auto schaut das seltsamerweise anders aus.